



Grundsätze der schweizerischen Politik im Internationalen Währungsfonds

20. Dezember 2017

Einleitung

Als eine stark in die Weltwirtschaft integrierte, dynamische Volkswirtschaft mit einem bedeutenden Finanzplatz und einer eigenen Währung profitiert die Schweiz von ihrem Engagement im IWF in besonderem Masse. Durch ihre Mitgliedschaft erhält sie Zugang zu den Dienstleistungen des IWF und die Möglichkeit, ihre internationalen Wirtschafts- und Finanzbeziehungen zu pflegen und zu fördern. Dank ihrer Vertretung im Exekutivrat und im Internationalen Währungs- und Finanzausschuss (IMFC) kann sich die Schweiz aktiv an der Diskussion von zentralen Weltwirtschaftsthemen beteiligen und bei wichtigen Beschlüssen im Bereich der internationalen Finanz- und Währungskooperation mitentscheiden.

Die folgenden Grundsätze erfüllen eine Doppelfunktion. Erstens dienen sie als Grundlage für die Formulierung der schweizerischen Position bei den laufenden Geschäften des IWF-Exekutivrats und für die Bestimmung der allgemeinen Arbeitsprioritäten der Schweiz. Zweitens helfen sie den in die internationale Finanz- und Währungskooperation involvierten Behörden in der Schweiz dabei, eine längerfristige Perspektive einzunehmen, wenn es darum geht, die Strategien und Instrumente des IWF der sich ständig wandelnden Weltwirtschaft anzupassen.

Grundsatz 1: Die Schweiz unterstützt den IWF bei der Förderung eines stabilen, funktionsfähigen und offenen internationalen Finanz- und Währungssystems.

Ein stabiles, effizientes und offenes internationales Währungs- und Finanzsystem liegt im Interesse der Schweiz. Auch ein ausgeglichenes, inklusives und nachhaltiges globales Wachstum sowie Fortschritte im Entwicklungsbereich sind für die Schweiz von zentraler Bedeutung. Diese Ziele werden am besten durch ein System von flexiblen Wechselkursen, den freien Kapitalverkehr sowie von funktionsfähigen und angemessen regulierten und überwachten Finanzmärkten unterstützt.

Im Rahmen von Grundsatz 1 erachtet die Schweiz solide nationale Wirtschafts- und Finanzpolitiken als zentrale Grundbedingung für ein stabiles und effizientes internationales Währungs- und Finanzsystem.

Solide nationale Wirtschafts- und Haushaltspolitiken sollen ein Umfeld schaffen, das dem Wachstum, der Stabilität und der Nachhaltigkeit förderlich ist. Dazu gehören insbesondere eine auf Preisstabilität ausgerichtete Geld- und Währungspolitik; eine auf Schuldennachhaltigkeit bedachte, transparente und regelbasierte Haushaltspolitik; eine Finanzmarktpolitik, welche zur Erhöhung und Wahrung der Stabilität und Effizienz der Finanzmärkte beiträgt und in Einklang steht mit den massgeblichen internationalen Standards; sowie eine Strukturpolitik, die gut funktionierende und angemessen regulierte Märkte mit wirksamen Preissignalen unterstützt.

Im Rahmen von Grundsatz 1 fordert die Schweiz insbesondere, dass die Überwachungstätigkeit des IWF solide Wirtschafts- und Haushaltspolitiken fördert.

In seiner Überwachungstätigkeit soll der IWF die Einführung und Umsetzung von soliden Wirtschafts- und Haushaltspolitiken vorantreiben. Angesichts der zunehmenden weltweiten Vernetzung soll er besonders darauf achten, dass die Wirtschafts- und Haushaltspolitiken der einzelnen Länder möglichst gut miteinander vereinbar sind und dass relevante internationale Standards im Bereich seiner Kernaufgaben wie vorgesehen umgesetzt werden. In seinen Empfehlungen soll sich der IWF auf die makrorelevanten Themen konzentrieren. Er soll auch dafür sorgen, dass seine Empfehlungen realistisch und zielführend sind, die besonderen Umstände der jeweiligen Länder berücksichtigen und entsprechend umgesetzt werden. Der IWF soll seine Analysen und Empfehlungen in einer Form verbreiten, die eine offene Diskussion zwischen den Mitgliedsstaaten ermöglicht. So kann die internationale wirtschafts- und haushaltspolitische Zusammenarbeit zur Wahrung der weltweiten Stabilität erhöht werden.

Grundsatz 2: Die Schweiz verlangt vom IWF, dass er sich auf sein Mandat konzentriert und mit anderen internationalen Organisationen zusammenarbeitet. Er muss dabei eine zentrale Rolle in der internationalen Finanzarchitektur spielen. Die Schweiz ist bestrebt, eine ihrer Stellung im internationalen Finanz- und Währungssystem angemessene Vertretung sicherzustellen.

Eine wirksame Zusammenarbeit zwischen internationalen Institutionen und Gremien ist in einer vernetzten Welt von zentraler Bedeutung. Die Zuständigkeiten der internationalen Institutionen im Wirtschafts-, Währungs- und Finanzbereich sollen klar definiert und anhand deren Mandat abgegrenzt sein, auch um eine Duplizierung von Arbeiten möglichst zu vermeiden.

Die Zuständigkeit des IWF soll sich im Einklang mit seinem Mandat auf makroökonomische Themen und Fragestellungen, welche die Stabilität des internationalen Währungs- und Finanzsystems betreffen, konzentrieren. Dazu gehören makroökonomische Rahmenbedingungen, welche für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum aber auch zur Förderung des Handels, der Beschäftigung und des Wirtschaftswachstums unerlässlich sind. Der IWF soll eng mit den anderen internationalen Institutionen und Gremien im Wirtschafts- und Finanzbereich zusammenarbeiten, insbesondere mit der G20, dem Financial Stability Board, der Weltbank, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, dem Pariserklub, der OECD, den regionalen Entwicklungsbanken sowie regionalen Finanzierungsmechanismen. Gleichzeitig soll die Unabhängigkeit des IWF sichergestellt werden.

Aufgrund seines Mandats, seiner Kompetenzen im internationalen Währungs- und Finanzbereich und seiner institutionellen Stellung mit universaler Mitgliedschaft ist es wichtig, dass der IWF eine zentrale und relevante Rolle in der internationalen Finanzarchitektur spielt. Eine möglichst angemessene Vertretung aller Mitglieder im IWF ist sicherzustellen. Dabei strebt auch die Schweiz eine ihrer Stellung im internationalen Finanz- und Währungssystem angemessene Vertretung an. Auch ist es wichtig, dass der Internationalen Währungs- und Finanzausschuss (IMFC) stark und engagiert ist und so konsequent die strategische Richtung des IWF vorgeben und seine Aufsichtsrolle über ihn wahrnehmen kann.

Grundsatz 3: Die Schweiz fordert, dass die Kreditvergabetätigkeit des IWF zielgerichtet, bedingt und begrenzt ist.

Zielgerichtete Kreditvergabe bedeutet, dass der IWF seinen Mitgliedsstaaten mit Krediten hilft, ihre Zahlungsbilanzschwierigkeiten zu überwinden, ihre Wirtschaft zu stabilisieren und sie auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu führen. Zudem soll die Kreditvergabe eine katalytische Wirkung für die Beteiligung weiterer Geldgeber ausüben. Die Gebühren und

Laufzeiten der Kredite sollen so festgelegt werden, dass sie den revolvierenden Charakter der IWF-Mittel unterstützen und Anreize zur Überbeanspruchung von Krediten entgegenwirken. Mit der vorsorglichen Kreditvergabe soll vorsichtig umgegangen werden.

Bedingte Kreditvergabe bedeutet, dass sie klaren Regeln unterstellt sein muss und nur vorbehaltlich der Umsetzung von soliden Wirtschafts- und Finanzpolitiken erfolgen darf. Diese Bedingungen («Konditionalität») sind die wesentliche Grundlage dafür, dass IWF-Programme zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen und Sicherstellung beziehungsweise Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit der betroffenen Länder effektiv beitragen können. Zudem trägt die Konditionalität dazu bei, Fehlanreize («Moral Hazard») bei Schuldern und Marktakteuren zu verhindern sowie die Ressourcen des IWF zu schützen. Im Fall der traditionellen Kreditvergabe gewährleistet die Konditionalität, dass die verwendeten Mittel für die Behebung der Ursachen der Probleme eingesetzt werden und bietet einen Schutz für den revolvierenden Charakter der IWF-Ressourcen. Im Fall der vorsorglichen Kreditvergabe bezweckt die Konditionalität, dass die Wahrscheinlichkeit einer Kreditvergabe möglichst minimiert wird. Die Eigenverantwortung der Länder bei der Gestaltung von Reformen und Politiken ist dabei von zentraler Bedeutung für den Erfolg eines IWF-Programms.

Die Kreditvergabe des IWF soll, auch angesichts seiner limitierten Ressourcen, beschränkt sein in ihrer Höhe, Häufigkeit und Dauer.

Grundsatz 4: Die Schweiz befürwortet eine angemessene Mittelausstattung des IWF und setzt sich für die Wahrung seiner finanziellen Stabilität ein.

Die Mitgliedsstaaten sollen dem IWF Ressourcen in angemessener Höhe bereitstellen, damit er sein Mandat erfüllen kann. Um die Mittel in effektiver Weise zu beschränken soll die Kreditvergabe in ausserordentlichen Situationen durch eine gesonderte Gewährung von Mitteln bewältigt werden. Die finanzielle Lage des IWF soll durch zweckdienliche Kreditvergabepraktiken, eine vorsichtige Reservepolitik und angemessenen Finanzierungszusicherungen vonseiten anderer Gläubiger sichergestellt werden. Die Stellung der Institution als vorrangiger Gläubiger soll erhalten bleiben.

Der Budgetprozess des IWF soll vorausschauend sein und bewährten Praktiken entsprechen. Der Exekutivrat und der IMFC sollen die strategische Richtung des IWF überwachen und sicherstellen, dass ein klarer Zusammenhang zwischen dem Budget und dem das Mandat des IWF reflektierende Arbeitsprogramm besteht.

Grundsatz 5: Die Schweiz vertritt im IWF die Anliegen ihrer Stimmrechtsgruppe und unterhält enge Beziehungen zu den Ländern ihrer Stimmrechtsgruppe.

Die Schweiz leitet die Stimmrechtsgruppe und vertritt diese im IMFC. Sie verfolgt die Entwicklungen in den Ländern ihrer Stimmrechtsgruppe genau und pflegt mit ihnen enge Beziehungen. Sie unterstützt eine enge Kooperation zwischen den Mitgliedern der Stimmrechtsgruppe. Die Zusammenarbeit in der Stimmrechtsgruppe, welche in einem «Memorandum of Understanding» festgehalten ist, basiert auf einem offenen Informationsaustausch, effektiven Konsultationsprozessen und einvernehmlichen Entscheiden. Der Sitz des Exekutivrats wechselt alle zwei Jahre zwischen der Schweiz und Polen. Eine einvernehmliche Zusammenarbeit mit Polen ist in einem weiteren «Memorandum of Understanding» festgehalten und wird durch einen regelmässigen Dialog sichergestellt.

Grundsatz 6: Die Schweiz anerkennt die besonderen Bedürfnisse der ärmsten Mitglieder des IWF.

Der IWF spielt eine besondere Rolle bei der Unterstützung ärmerer Länder, insbesondere beim Aufbau der Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung und bei ihrer Integration in die Weltwirtschaft. Das übergeordnete Ziel soll nachhaltiges Wachstum zur Bekämpfung und Reduktion von Armut sein.

Der IWF soll ärmere Länder in erster Linie bei Politikentscheidungen beraten und sie beim Aufbau ihrer Kapazitäten in den Bereichen Geld-, Währungs-, Haushalts- und Finanzsektorpolitik sowie Verwaltung der öffentlichen Finanzen und Schuldenmanagement unterstützen. Er soll dabei eng mit anderen internationalen Finanzinstitutionen und Geldgebern zusammenarbeiten. Die finanzielle Hilfe für ärmere Länder soll primär über Spezialfonds und durch zinsvergünstigte Kreditvergabe stattfinden.

Grundsatz 7: Die Schweiz fordert eine zielgerichtete Ausgestaltung der technischen Unterstützung des IWF.

Die technische Unterstützung des IWF hilft Mitgliedsstaaten massgeblich bei der Verbesserung ihrer Politiken und institutionellen Rahmenbedingungen. Die technische Unterstützung soll sich im Rahmen des Mandats des IWF bewegen und sich klar auf seine Kernkompetenzen beschränken. Diese sind die Geld-, Währungs-, Haushalts- und Finanzsektorpolitik sowie die Verwaltung der öffentlichen Finanzen, das Schuldenmanagement und die Veröffentlichung von Finanz- und Wirtschaftsstatistiken. Die technische Unterstützung soll seine Überwachungs- und Kreditvergabeaktivitäten ergänzen und eine stärkere Eigenverantwortung der Länder fördern.

Die Partnerschaften, die der IWF zur Sicherung einer ausreichenden Finanzierung seiner technischen Unterstützung mit einer Vielfalt bilateraler und multilateraler Geldgeber eingeht, sollen sich auf die Kernkompetenzen des IWF beschränken. Als eine massgebliche Beiträgerin erwartet die Schweiz, dass Transparenz herrscht über die technischen Unterstützungsaktivitäten des IWF und dass diese Aktivitäten effektiv überwacht und regelmässig überprüft werden.

Grundsatz 8: Die Schweiz unterstützt den IWF bei der Förderung der guten Regierungsführung seiner Mitglieder. Auch der IWF selbst soll nach den Prinzipien der verantwortungsbewussten Regierungsführung handeln.

Der IWF soll von seinen Mitgliedsstaaten in konsistenter Weise eine gute Regierungsführung und damit insbesondere Rechtsstaatlichkeit, starke Institutionen, Integrität und verantwortungsvolle Führung im öffentlichen und wirtschaftlichen Bereich fordern. Gleichzeitig soll der IWF auch seine eigene Glaubwürdigkeit wahren, indem der Exekutivrat, das Management und der Stab der Institution den höchsten Ansprüchen in Sachen interne Gouvernanz genügen. Dazu gehören insbesondere auch Rechenschaftspflichten, Transparenz und Effizienz der eingesetzten Mittel.

Die Arbeiten des Unabhängigen Evaluationsbüros (Independent Evaluation Office, IEO) des IWF spielen eine wichtige Rolle bei der Überwachung der Gouvernanz der Institution. Die Unabhängigkeit des IEO und sein Zugang zu Informationen über IWF-interne Entscheidungsprozesse müssen sichergestellt werden.

Grundsatz 9: Die Schweiz legt Gewicht auf die Sozial- und Umweltverträglichkeit der Wirtschaftsentwicklung.

Die Nachhaltigkeit von Geld-, Währungs-, Haushalts- und Finanzsektorpolitik ist in einen grösseren Rahmen der Nachhaltigkeit und von Fragen des Abbaus von Ungleichheiten einzubetten. In ihren Positionen zur Beurteilung von IWF-Programmen oder Länderberichten

werden Fragen der Sozial- bzw. Umweltverträglichkeit von der Schweiz aufgenommen, insbesondere dort, wo sie für Wirtschaftspolitik und makroökonomische Fragen relevant sind und somit das Kernmandat des IVF betreffen.